[DE] Prüfverfahren PREMIERE digital abgeschlossen

IRIS 1999-3:1/31

Bernd Malzanini
KEK

In ihrer 21. Sitzung am 26. Januar 1999 in Potsdam hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) beschlossen, daß Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen den Zulassungsanträgen von PREMIERE für digitale Pay-TV-Programme nicht entgegenstehen. Nach § 26 Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) darf im Falle, daß ein Unternehmen mit den ihm zurechenbaren Programmen vorherrschende Meinungsmacht erlangt, für weitere diesem Unternehmen zurechenbare Programme keine Zulassung erteilt oder der Erwerb weiterer zurechenbarer Beteiligungen an Veranstaltern nicht als unbedenklich bestätigt werden. Nach den Feststellungen der KEK ist die Veranstaltung digitalen Pay-TV´s bei PREMIERE allerdings nur solange unbedenklich, wie die daran beteiligten Unternehmen außerhalb von PREMIERE unabhängige Wettbewerber bleiben.

Die Veranstaltung digitalen Pay-TV´s durch PREMIERE als eines paritätischen Gemeinschaftsunternehmens von KirchGruppe und CLT-UFA war zuvor in mehreren Zusammenschlußverfahren nach europäischem und deutschem Wettbewerbsrecht geprüft und im Mai 1998 durch die EG-Kommission bzw. im Oktober 1998 durch das Bundeskartellamt untersagt worden. Gesellschafter von PREMIERE sind gegenwärtig CLT-UFA und Canal+ mit einem Anteil von jeweils 37,5 % sowie die KirchGruppe mit 25 %. Canal+ soll aus dem Gesellschafterkreis von PREMIERE ausscheiden.

Für die PREMIERE-Gesellschafter KirchGruppe und CLT-UFA war jeweils getrennt zu prüfen, ob sich vorherrschende Meinungsmacht ergibt. Dem Verfahren waren die Zuschaueranteile unter Einbeziehung aller deutschsprachigen Programme zugrunde zu legen. Diese beliefen sich im Referenzzeitraum für die KirchGruppe auf durchschnittlich 27,5 % und für CLT-UFA auf 25,5 %. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erlangen insoweit weder die KirchGruppe noch die CLT-UFA durch ihre Beteiligung an der Veranstaltung von Pay-TV im Rahmen von PREMIERE vorherrschende Meinungsmacht im bundesweit verbreiteten Fernsehen.

Nach Beurteilung der KEK kommt der Einfluß der KirchGruppe auf die Meinungsbildung im Fernsehen in den Zuschaueranteilen jedoch nur unvollständig zum Ausdruck. Die KEK ist vielmehr der Ansicht, die Position der KirchGruppe im gebühren- und werbefinanzierten Fernsehen werde durch die Veranstaltung digitalen Pay-TV´s im Rahmen von DF 1 und nunmehr PREMIERE verstärkt. PREMIERE erlange zudem eine Schlüsselstellung, die es ermögliche, den Zugang

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

anderer Pay-TV-Anbieter zum Zuschauer zu kontrollieren. Die KirchGruppe verfügt ferner über die speziell für Pay-TV entwickelte Digitaltechnik. Im Rahmen eines unternehmerischen Gesamtplanes besteht die Möglichkeit der kombinierten Nutzung der sehr bedeutenden Programmressourcen sowohl im Pay-TV als auch auf den anderen Märkten. Die Vorsprünge der KirchGruppe in der Sende- und Zugangstechnik wirken sich jedoch derzeit vornehmlich im Pay-TV aus, ohne den Zugang anders finanzierter Programme zu den Teilnehmern nachhaltig zu behindern. Auch ließ sich trotz der starken Stellung bei den Programmressourcen nicht feststellen, daß die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten oder die Sender der CLT-UFA-Gruppe bei ihrer Programmgestaltung von der KirchGruppe abhängig sind oder dies werden könnten. Bei CLT-UFA ist zwar das wirtschaftliche und finanzielle Gewicht im Mediensektor außerhalb des bundesweit verbreiteten Fernsehens höher als das der KirchGruppe. Weder die Position der CLT-UFA bei den technischen Diensten für das Pay-TV noch ihre Stellung bei den Filmrechten lassen aber nach Einschätzung der KEK erwarten, daß diese Gruppierung durch die Kombination mit den Aktivitäten im Free- und im Pay-TV die Stellung vorherrschender Meinungsmacht erreicht. Bernd Malzanini Geschäftsstelle der KEK, Potsdam

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025